

Zeichenerklärung

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Bestandsangaben

Die für die Darstellung des Bestandes verwendeten Symbole entsprechen denen nicht aufgeführt der Zeichenvorschriften für Flurstücke in Rheinland-Pfalz

- Vorhandene Gebäude
- Freistehende Mauer
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze (Eigentumsgrenze)
- Flurstücksnr.
- Nutzungsartgrenze
- Topograph. Umrisslinie

Begrenzungslinien

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Straßenbegrenzungslinie
- Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Gewünschte Grenzziehung (unverbindlich)

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen (W)
 - WS = Kleinsiedlungsgebiete
 - WR = Reine Wohngebiete
 - WA = Allgemeine Wohngebiete
- Gemischte Bauflächen (M)
 - MD = Dorfgebiete
 - MI = Mischgebiete
 - MK = Kerngebiete
- Gewerbliche Bauflächen (G)
 - GE = Gewerbegebiete
 - GI = Industriegebiete
- Sonderbauflächen (S)
 - SW = Wochenendhausgebiete
 - SO = Sondergebiete

Maß der baulichen Nutzung

- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Zahl der Vollgeschosse zwingend
- GRZ 0,4 Grundflächenzahl
- GFZO 0,8 Geschossflächenzahl
- Baumesszahl

Sonstige Festsetzungen

- Dachformen
 - FD = Flachdach
 - SD = Satteldach
 - WD = Walmdach
- Gebäudestellung

Bauweise

- Offene Bauweise
- Nur Einzelhäuser zulässig
- Nur Doppelhäuser zulässig
- Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- Nur Hausgruppen zulässig
- Geschlossene Bauweise
- Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für Land- oder Forstwirtschaft

Erschließung

- Verkehrsflächen
- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Stellplätze
- Gemeinschaftsstellplätze
- Gemeinschaftsgaragen
- Garagen
- Öffentliche Grünflächen
- Grüngestaltung
- Bepflanzung
- Freileitung mit Schutzstreifen
- Umformrierung

Textfestsetzungen

- BÄUME ZU PFLANZEN
- VERKEHRSSBERUHIGTE STRASSE
- DACHNEIGUNG MIN. 15° - MAX. 40°

Rechtsgrundlagen

- Bundesbaugesetz
 - Baunutzungsverordnung
 - Planzeichenverordnung
 - Landesbauordnung
 - Immissionsschutzgesetz
- in der jeweils geltenden Fassung

Der Stadtrat/Gemeinderat hat am **01.06.81** gemäß § 2 (1) BBAuG die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wurde am **12.01.82** ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde am **13.06.83** beschlossen, nachdem die Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 (5) BBAuG sowie die Bürger gemäß § 2a Abs. 2-5 BBAuG an der Bauleitplanung beteiligt worden sind.

Norken, den **28.8.83**
Gemeindeverwaltung
Klein
(Bürgermeister)

Verbandsgemeinschaft Bad Kreuznach, den **28.8.83**
Verbandsgemeindeverwaltung
Klein
im Auftrage

Der Stadtrat/Gemeinderat hat am **13.06.83** den Bebauungsplan aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz vom 14.12.1973 und des § 10 BBAuG - einschließlich der eingetragenen Änderungen - als Satzung beschlossen.

Norken, den **7.10.1981**
Gemeindeverwaltung
Klein
(Bürgermeister)

Verbandsgemeinschaft Bad Kreuznach, den **7.10.1981**
Verbandsgemeindeverwaltung
Klein
(Bürgermeister)

Für die städtebauliche Planung

Kreisverwaltung
des Westwäldkreises
in Montabaur
Kreisplanungsstelle
Montabaur, den **4.12.81** i.A. *Klein*

Der dargestellte Flurstücksbestand stimmt hinsichtlich seiner Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster überein.

Zur Vervielfältigung freigegeben.

Unbegläubigt

Westerburg, den **7.10.1981**
Katasteramt
Klein
Katasteramt

Gebühren: 151 DM 40 Pf - Titel: 23301

Bauleitplanung genehmigt

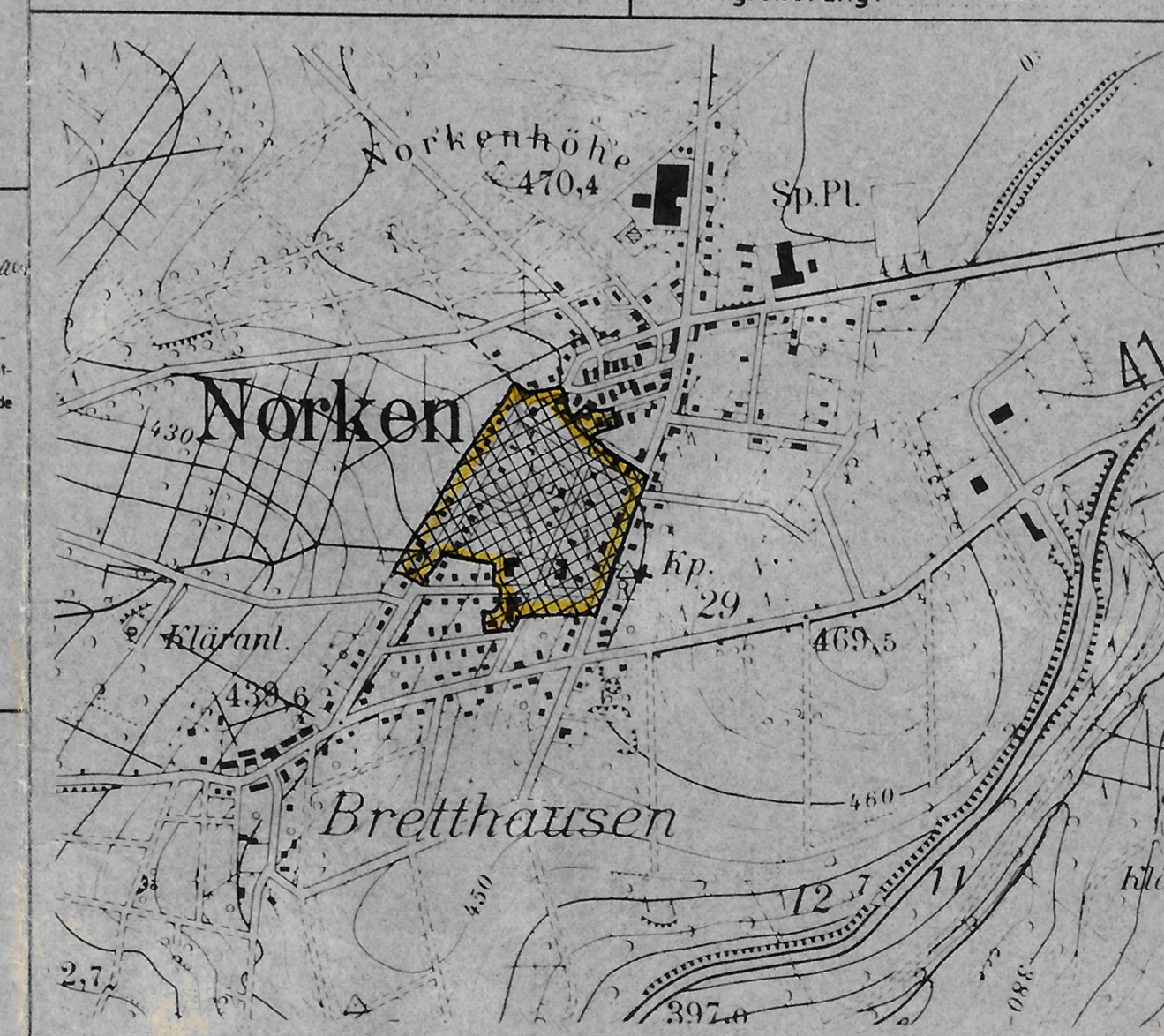
der Gemeinde Norken gehört zum Bescheid
1.5. AUG. 1983 Az. 610/83

Norken

BEBAUUNGSPLAN HÜTTENBORN II (ÄNDERUNG)

Gemarkung: Norken
Maßstab: 1:1000
Raka Nr.:

Flur: 1,4, 16 u. 17
Verkleinerung:
Vergrößerung:



Vergrößerung im Maßstab 1:10000 aus der Top-Karte 1:25000
Blatt Nr.: 5313 NW

Mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Rheinland-Pfalz vom 08.02.1974,
Az. 4062/67/74, vervielfältigt durch Verbandsgemeinde Bad Marienberg

